

Gemeinde Giesensdorf

Kreis Herzogtum Lauenburg

Bebauungsplans Nr. 2

Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen

Stand: 10.10.2024

Bearbeitung:

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck

Tel. 0451 / 610 20 26

Fax. 0451 / 610 20 27

luebeck@prokom-planung.de

Richardstraße 47
22081 Hamburg

Tel. 040 / 22 94 64 14

Fax. 040 / 22 94 64 24

hamburg@prokom-planung.de

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.

Die vorliegende Bestandsaufnahme der Biotoptypen stellt eine aktuelle Bestandserfassung der Vegetation im Plangeltungsbereich und in seinen Randbereichen (Untersuchungsgebiet) dar. Dabei bildet die Bestandsaufnahme eine Grundlage für die Beurteilung der naturschutzfachlichen Wertigkeit der betroffenen Flächen und Strukturen.

2 Methodik / Vorgehensweise

Die Biotoptypenkartierung wurde Ende September 2022 auf der Grundlage der aktuellen Kartieranleitung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein – Kartieranleitung, Biotoptypenschlüssel und Standardliste Biotoptypen; Stand: April 2022) durchgeführt. Inzwischen wurde die Kartieranleitung (Stand: August 2024) aktualisiert und die vorliegende Biotoptypenkartierung hinsichtlich der Aktualisierungen des Kartierschlüssels überprüft und ggf. angepasst. Die Ergebnisse sind im Plan „Biotop- und Nutzungstypenkartierung“ dargestellt.

Nachfolgend werden zunächst die im Plangebiet und seinem näheren Umfeld vorkommenden Biotoptypen beschrieben (vgl. Kap. 3.1), anschließend wird der vorhandene Bestand hinsichtlich seiner Bedeutung mittels Biotopwertstufen bewertet (vgl. Kap. 3.2).

3 Biotoptypen

3.1 Bestand

Das Untersuchungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand der Ortslage Giesensdorf, angrenzend an das Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1. Die größte Flächennutzung nimmt eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche ein, die nördlich von der Dorfstraße und östlich von einem versiegelten landwirtschaftlichen Weg begrenzt wird. Entlang der Verkehrsflächen befinden sich rasenartige Säume und bereichsweise Gehölze. Zwischen dem Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 1 und 2 befindet sich eine freiwachsende Hecke mit Einzelbäumen auf einem Wall, welche im weiteren als sonstiger Knick eingestuft wird.

Gehölzbestände

Im Plangebiet und angrenzend an dieses befinden sich vereinzelt Einzelbäume entlang der Dorfstraße und entlang des landwirtschaftlichen Weges. Als Arten entlang der Dorfstraße sind hier die Birken mit Stammdurchmesser von 0,3 m bis 0,4 m zu nennen. Südöstlich des Plangebietes befinden sich noch zwei Zitter-Pappeln mit Stammdurchmesser von 0,3 m entlang des landwirtschaftlichen Weges.

Im Untersuchungsgebiet sind zwei verschiedene Arten von Knicks vorhanden. Zum einen besteht östlich des landwirtschaftlichen Weges ein typischer Knick (**HWy**), welcher einen degradierten aber flächig bewachsenen Wall aufweist. Der Knick wird geprägt durch einen überwiegend dichten Bewuchs aus Hainbuche, Hunds-Rose, Schwarzem Holunder, Spitz-

Ahorn, Hasel, Schlehe, Pfaffenhütchen und wird teilweise überlagert mit Hopfen. Weiterhin befindet sich zwischen dem Plangebiet des Bauungsplans Nr. 1 und 2 ein sonstiger Knick (**HWz**). Durch die öffentlich-rechtliche Planung im Bauungsplan Nr. 1 unterliegt das lineare Gehölz keinem Biotopschutz. Zudem ist anzumerken, dass der sonstige Knick bereichsweise stark anthropogen überprägt wurde durch die Bepflanzung mit Ziersträuchern und Gartengewächsen, wie Erdbeeren. Der Wall des sonstigen Knicks ist teilweise degradiert und überwiegend zwei-reihig bewachsen. Teilbereiche sind dicht mit standortheimischen Gehölzen bestanden, wiederum andere Teilbereiche sind jedoch durch gärtnerische Nutzung und eine lückenhafte Anlage von Ziergehölzen geprägt. Zum Acker sind die Gehölze des Knicks durch einen Wildschutzzaun geschützt. Der Gehölzbestand des sonstigen Knicks ist divers: Roter Hartriegel, Vogelkirsche, Hunds-Rose, Hasel, Kirsch-Lorbeer, Brombeere, Schwarzer Holunder, Gewöhnlicher Schneeball, Eberesche, Flieder, Sommerflieder, Ginster, Traubenkirsche, Spitz-Ahorn und Obstbäume, wie Apfel und Kirschen. Ein etwas schmaler ausgeprägter Bestand dieses Biotoptyps befindet sich am nördlichen Rand des mit dem Bauungsplan Nr. 1 umgesetzten Baugebietes, und zwar südlich der Dorfstraße und westlich der Straße Kraunhof.

Angrenzend an das Plangebiet befindet sich ein Regenrückhaltebecken, welches an den Böschungsoberkanten mit Weidengebüschen (**HBw**) bestanden ist. Zwischen dem Regenrückhaltebecken und dem südlich gelegenen Wohngrundstück wurde eine Hecke aus heimischen Sträuchern angelegt, sodass diese dem Biototyp urbanes Gebüsch mit heimischen Arten (**SGg**) zugeordnet wird.

Flächen für die Landwirtschaft

Das Plangebiet wird durch einen großflächigen, intensiv bewirtschafteten Acker (**AAy**) geprägt. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme war der Intensivacker gepflügt. Die Flächennutzung wird südlich des Plangebietes weitergeführt und auch östlich des landwirtschaftlichen Weges befindet sich eine Intensivackerfläche mit einer landwirtschaftlichen Lagerfläche (**SLI**) aus einem Heulager. Nördlich der Dorfstraße liegt ein mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (**GYy**).

Gewässer

Innerhalb des Plangebietes des Bauungsplans Nr. 1 wurde zur Dorfstraße hin ein Regenrückhaltebecken angelegt, welches in den nördlich der Dorfstraße gelegenen See entwässert. Das Regenrückhaltebecken wurde naturnah gestaltet, bleibt jedoch ein künstliches Gewässer, sodass es im Bestandsplan als sonstiges naturfernes Gewässer (**Fxy**) klassifiziert wird. Während der westliche Bereich des Gewässers durch ein Schilf-Röhricht (*/vr*) eingenommen wird, befinden sich im östlichen Bereich Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) und Wasserschwaden (*Glyceria maxima*) innerhalb der Wasserfläche. Die Böschungsbereiche und -oberkanten sind ruderalisiert.

Ruderales Gras- und Staudenfluren

Als ruderales Staudenfluren befinden sich die Folgenden im Untersuchungsgebiet:

- RHf Feuchte Hochstaudenflur
- RHm Ruderales Staudenfluren frischer Standorte
- RHn Nitrophytenflur
- RHr Brombeerflur

Dabei kommen die Brombeerfluren (**RHr**) zumeist überlagert mit den Nitrophytenfluren (**RHn**) aus Brennnesseln (*Urtica doica*) im Untersuchungsgebiet entlang der Dorfstraße in Böschungsbereichen vor. Sowohl um das Regenrückhaltebecken als auch im Böschungsbereich der Dorfstraße sind zudem ruderale Staudenfluren frischer Standorte (**RHm**) ausgeprägt. Diese bestehen aus Arten, wie z.B. Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Ackerschachtelhalm (*Equisetum arvense*), Vogel-Wicke (*Viccia cracca*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) und kleineren Beständen aus Brennnesseln (*Urtica doica*).

Im Böschungsbereich des Regenrückhaltebeckens befindet sich weiterhin eine feuchte Hochstaudenflur (**RHf**), bestehend aus bspw. Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Seggen (*Carex spec.*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*) und Brennnesseln (*Urtica doica*).

Biotope der Siedlungs- und Verkehrsflächen

Als vollversiegelte Verkehrsflächen (**SVs**) sind die „Dorfstraße“ und der östlich des Plangebiets verlaufende landwirtschaftliche Weg zu nennen. Direkt angrenzend an diese asphaltierten Verkehrsflächen befindet sich ein rasenartiger Saum als Straßenbegleitgrün ohne Gehölze (**SVo**). Die Säume werden regelmäßig gepflegt und sind dementsprechend artenarm ausgeprägt mit Kräutern und Gräsern, wie Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*), Einjährigem Rispengras (*Poa annua*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Weißklee (*Trifolium repens*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Schafgarbe (*Achillea millefolium*). In den Böschungsbereichen neben der Dorfstraße sind weiterhin Straßenbegleitgrün mit Gebüsch (**SVg**) aus überwiegend Schlehen und Straßenbegleitgrün mit Gehölzen (**SVh**) aus z.B. Birken, Hasel, Hainbuche und Hunds-Rose vorhanden.

Die meisten Gärten innerhalb des Plangebietes des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 sind überwiegend durch artenarme Rasenflächen und Zierbeete sowie -stauden geprägt, sodass sie als strukturarm, mit Dominanz von Rasenflächen (**SGz**) klassifiziert werden. Lediglich ein Garten weist einen geringen Laubholzanteil (**SGo**) auf. Im Einmündungsbereich der Straße Kraunhof in die Dorfstraße befindet sich eine kleine Grünfläche mit einer Pumpstation (**Slm**). Die als Zierrasen gepflegte Grünfläche ist nach Norden mit einer Schnitthecke eingefasst.

3.2 Bewertung

Für die naturschutzfachliche Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen werden folgende, allgemein gebräuchliche naturschutzfachliche Kriterien herangezogen:

- Grad der Naturnähe,
- Vorkommen seltener Arten,
- Gefährdung bzw. Seltenheit,
- Vollkommenheit und
- zeitliche Ersetzbarkeit bzw. Wiederherstellbarkeit.

Anhand dieser Kriterien erfolgt eine Einstufung der im Untersuchungsgebiet festgestellten Biotoptypen. Für die Einstufung wird eine Skala zu Grunde gelegt, die sechs Wertstufen von 0 „ohne Biotopwert“ bis 5 „sehr hoher Biotopwert“ umfasst.

Wertstufe	Definitionen / Kriterien	Biotoptypen	Schutzstatus
5	sehr hoher Biotopwert: sehr wertvolle, naturnahe Biotoptypen, Reste der ehemaligen Naturlandschaft mit vielen seltenen oder gefährdeten Arten	<ul style="list-style-type: none"> im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden 	
4	hoher Biotopwert: naturnahe Biotoptypen mit wertvoller Rückzugsfunktion, extensiv oder nicht mehr genutzt; Gebiet mit lokal herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	<ul style="list-style-type: none"> im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden 	
3	mittlerer Biotopwert: relativ extensiv genutzte Biotoptypen innerhalb intensiv genutzter Räume mit reicher Strukturierung, hoher Artenzahl und einer, besonders in Gebieten mit hohem Anteil von Arten der Wertstufe 4, hohen Rückzugs- und/oder Vernetzungsfunktion; Gebiet mit lokaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	<ul style="list-style-type: none"> Typischer Knick Einzelbäume Urbane Gebüsche heimischer Arten Weidengebüsch Feuchte Hochstaudenflur Ruderales Staudenflur frischer Standorte Straßenbegleitgrün mit Bäumen 	§ 21 (1) Nr. 4 LNatSchG i.V. m. § 30 BNatSchG
2	niedriger Biotopwert: Nutzflächen oder Biotoptypen mit geringer Artenvielfalt, die Bewirtschaftungsintensität überlagert die natürlichen Standorteigenschaften, Vorkommen nur noch weniger standortspezifischer Arten; Lebensraum für euryöke Arten	<ul style="list-style-type: none"> Sonstiger Knick Mäßig artenreicher Wirtschaftsgrünland Sonstiges naturfernes Gewässer (Regenrückhaltebecken) Nitrophytenflur Brombeerflur Straßenbegleitgrün mit Gebüsch Garten, strukturarm und mit geringem bis mittlerem Laubholzanteil 	
1	sehr niedriger Biotopwert: Biotoptypen ohne Rückzugsfunktion, intensiv genutzt, mit überall schnell ersetzbaren Strukturen; fast vegetationsfreie Flächen, extrem artenarm bzw. lediglich für einige wenige euryöke Arten von Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Intensivacker Landwirtschaftliche Lagerfläche Straßenbegleitgrün ohne Gehölze Garten, strukturarm mit Dominanz von Rasenflächen Grünfläche im Bereich einer Pumpstation 	
0	ohne Biotopwert: überbaute oder vollständig versiegelte Flächen	<ul style="list-style-type: none"> Vollversiegelte Verkehrsfläche 	

Es befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope innerhalb des Plangebietes. Lediglich im Umfeld des Plangebietes ist ein gesetzlich geschützter Knick vorhanden. Ebenso kommen keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet vor. Aufgrund der speziellen Standortansprüche der Arten: *Apium repens* (Kriechender Scheiberich) (Feuchtwiesen, Ufer), *Luronium natans* (Froschzunge) (Gewässerpflanze), *Oenanthe conioides* (Schierlings-Wasserfenchel) (Süßwasserwatten), *Hamatocaulis vernicosus* (Firnisländisches Sichelmoos) (Moore, Nasswiesen, Gewässerufer) ist ein Vorkommen im Plangebiet ausgeschlossen.



ZEICHENERKLÄRUNG:

GEHÖLZE UND WÄLDER

- x Einzelbäume, eingemessen und nicht eingemessen
- HWy Typischer Knick, geschützt gemäß § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG i.V.m. § 30 (2) BNatSchG
- HWz Sonstiger Knick, ohne Biotopschutz
- HBw Weidengebüsch
- SGg Urbanes Gebüsch mit heimischen Arten

LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

- AAy Intensivacker
- GYy Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland

GEWÄSSER

- FXy Sonstiges naturfernes Gewässer/Regenrückhaltebecken
- /vr Röhricht im Gewässerrandbereich/Flachwasserzone

RUDERALBEWUCHS

- RHf Feuchte Hochstaudenflur
- RHm Ruderale Staudenfluren frischer Standorte
- RHn Nitrophytenflur
- RHr Brombeerflur

SIEDLUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE BEGLEITENDE BIOTOPE

- SVs Vollversiegelte Verkehrsfläche, Straße und Fußweg (Asphalt, Beton, Pflaster)
- SVg Straßenbegleitgrün mit Gebüsch
- SVh Straßenbegleitgrün mit Gehölzen
- SVo Straßenbegleitgrün ohne Gehölze
- SLI Landwirtschaftliche Lagerfläche
- SGo Garten, strukturarm und mit geringem bis mittlerem Laubholzanteil
- SGz Garten, strukturarm mit Dominanz von Rasenflächen
- SIm Grünfläche im Bereich einer Pumpstation

SONSTIGE PLANZEICHEN

- 156 Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
- Geltungsbereich des B-Planes Nr. 2

Gemeinde Giesensdorf Bebauungsplan Nr. 2 "östliche Dorfstraße" Bestand Biotop- und Nutzungstypen

Datum: 09.11.2022 / 10.10.2024 Projekt-Nr. P629 Maßstab 1:1.000



STADTPLANER UND
INGENIEURE GMBH

Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de

Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de